



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-516/2018 Aktenzeichen: son - kuz Datum: 06.11.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung des Entwurfes						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.11.2018 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
13.12.2018 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes 2018 für die Stadt Coswig (Anhalt) wird bestätigt.
2. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Art und Weise zu beteiligen.
3. Die in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie die Nachbarkommunen sind zu beteiligen.

Beschlussbegründung:

Seit dem Beschluss des bisherigen Einzelhandelskonzepts 2007 hat sich einerseits die Einzelhandelssituation in Coswig (Anhalt) grundlegend geändert (Geschäftsverlegungen, -schließungen), andererseits sind die Rahmenbedingungen heute z.T. völlig andere als vor über 10 Jahren (Stichwort: Internethandel). Das Konzept von 2007 ist veraltet und kann nicht mehr als Handlungsgrundlage bei der Einzelhandelsentwicklung der Stadt herangezogen werden.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat dem Büro Stadt + Handel am 05.08.2018 den Auftrag erteilt, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.

Um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur in Coswig (Anhalt) zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) (Entwurf) Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente vorrangig für: kommunale Baugenehmigungspraxis, örtliche Bauleitplanung, Grundlage für Beratung von Projektentwicklern, Investoren und Immobilieneigentümern dar.

Ziel ist es, das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen, das dann bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist. Da Bauleitpläne mit den Behörden, den Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit abgestimmt werden müssen, sollten diese auch beim Einzelhandelskonzept einbezogen werden.

Die Gesamtunterlagen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) als Entwurf sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt)
-Entwurf – Stand 11/2018

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister